

Max Wingen

Ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege zu einer eigenständigen Fachdisziplin Familienwissenschaft

An der wiedergegründeten Universität Erfurt wurde im Rahmen ihres Reformprogramms ein *familienwissenschaftliches Signal erster Ordnung* gesetzt: Durch einen Vertrag zwischen der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, dem Land Thüringen und der Universität wurde am 20. Juni 2002 die Grundlage geschaffen für die Errichtung einer *Stiftungsprofessur speziell für Familienwissenschaft*. Es handelt sich um die erste Professur dieser Ausrichtung in Deutschland, die als „Stiftungsprofessur Familienwissenschaft der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung“ eingerichtet wird und dem Umstand Rechnung trägt, dass eine solche Professur, zu deren Forschungsschwerpunkt eine familienbezogene Gesellschaftspolitik unter Einschluss der Ökonomik der Familie gehört, bislang fehlt. Die zunächst von der Stiftung finanzierte C4-Professur, die nach fünf Jahren in den Universitätshaushalt übernommen wird, gehört zur Staatswissenschaftlichen Fakultät, in der rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kompetenzen zu integrierten Studiengängen verbunden sind.

Der neue Lehrstuhl wird nach den Vorstellungen von Wissenschaftsministerin Prof. Dr. Dagmar Schipanski zur Profilierung der kulturwissenschaftlich geprägten Universität beitragen; entsprechend dem von ihr zitierten „Erfurter Reformauftrag“ wird er auf der Basis der so genannten „New Home Economics“ die zentrale Rolle der Familie im Hinblick auf gesellschaftspolitische Fragen in den Mittelpunkt rücken und damit zugleich eine alte staatswissenschaftliche Tradition wiederbeleben, wie der Präsident der Universität Dr. habil. Wolfgang Bergsdorf bei der Vertragsunterzeichnung betonte. Mit Recht unterstrich er die Bedeutung, die der Familie auch als ökonomischem Faktor zukomme, was bis hin zu gegenwärtig besonders aktuellen demographischen Zusammenhängen reiche. Die Universität versucht nach den Worten des Dekans der Staatswissenschaftlichen Fakultät Prof. Backhaus, einer Zersplitterung der Staatswissenschaften in Wirtschaftswissenschaften,

Rechtswissenschaften, Soziologie und Politologie entgegenzuwirken (und die Zwischengebiete besonders zu betonen).

Die neue Professur ist auf der Grundlage eines *interdisziplinären Wissenschaftsverständnisses* betont praxisorientiert und damit auch auf familienpolitikbezogene Probleme ausgerichtet. Der Vorstandsvorsitzende der Hertie-Stiftung Dr. Michael Endres hob bei der Vertragsunterzeichnung hervor, im Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft lasse sich die Wirksamkeit einer familienorientierten Gesellschaftspolitik steigern: „Ein erfolgreiches Engagement für die Interessen der Familie bedarf einer wissenschaftlich fundierten Begleitung“. Ein interdisziplinärer Ansatz ist für anwendungsbezogene politikrelevante Analysen von Familien und familialen Lebenssituationen deshalb so wichtig, weil immer wieder daran zu erinnern ist, dass die Lebensseinheit „Familie“ von einzelnen Teildisziplinen nur begrenzt erfasst werden kann. Darin kann der Sprecherin der Geschäftsführung der Stiftung Marlies Mosiek-Urbahn nur zugestimmt werden, die zum Zuschnitt der Professur festhielt, er werde dem *Querschnittscharakter* einer familienbezogenen Gesellschaftspolitik gerecht.

Mit der Professur, die Aufbau und Vertretung des Arbeitsbereichs Familienwissenschaft in Forschung und Lehre zur Aufgabe hat, ist ein weiterer innovativer Schritt in der Entwicklung der Universität getan.¹ Er wurde wesentlich durch das finanzielle Engagement der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung ermöglicht (für die Professur werden in den ersten fünf Jahren zusammen bis zu 905.000 Euro bereitgestellt, zu denen Eigenmittel der Universität hinzutreten), die auf dem Lebenswerk des 1972 verstorbenen Stifters Georg Karg, des damaligen Inhabers der Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH, aufbaut.

Die Forschungsarbeit im Bereich Familie hat in der sozialwissenschaftlichen Diskussion erst in jüngerer Zeit zur Anbahnung eines eigenen *familienwissenschaftlichen Forschungsansatzes* als Zusammenfassung einer Reihe von familienbezogenen wissenschaftlichen Disziplinen (insbesondere Familienökonomik, Familiensoziologie und -psychologie, Familiendemographie, Familienrecht) geführt. Eine besondere, wenn auch nicht allein dominierende Bedeutung ist hier – gerade auch für die theoretische Fundierung der Familienpolitik – der Ökonomik der Familie beizumessen, von deren (wenigen) Vertretern in der Vergangenheit mit Recht festgehalten worden ist, dass die traditionelle Wirtschaftswissenschaft im Grunde gedankenlos die gesellschaftlich zentralen produktiven Leistungen der Familie als einer auch ökonomischen Institution verkennt und dass das in ihr immer noch vorherrschende Modell von Familie als einer eher unproduktiven Konsumeinheit eine die soziale Wirklichkeit im Grunde verfälschende Vereinfachung

1 Zu gedanklichen Grundorientierungen für diesen Schritt siehe auch die ausführlichere Fassung des Einleitungsvortrags des Verfassers „Zur wissenschaftlichen und politischen Bedeutung von Familie und Haushalt – Zugleich ein Plädoyer für einen praxisorientierten interdisziplinären Ansatz der Familienwissenschaft“ – auf dem 9. Wissenschaftlichen Kolloquium des Statistischen Bundesamtes „Familien und Haushalte in Deutschland – Statistische Grundlagen, wissenschaftliche Erkenntnisse“ (November 2000), Forum Bundesstatistik, Bd. 38, 2001; dokumentiert auch in: M. Wingen, Familienpolitische Denkanstöße – Sieben Abhandlungen –, Grafschaft 2001, S. 17 - 56.

darstellt, weil es die erheblichen „Investitionsprozesse“ in den Familien schlicht übersieht. Ebenso unterschätzt sie die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienarbeit, die sich durchaus messen lässt, wie der amerikanische Nationalökonom (und Nobelpreisträger) Gary Becker jüngst noch auf dem Europäischen Kongress „Demographie und Wohlstand – Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft“ (Berlin Juni 2002) unterstrich.

Der Gebrauch der Bezeichnung „familienwissenschaftliche“ Forschung taucht in der Nachkriegszeit in Deutschland zunächst nur vereinzelt auf, so im Bericht der Sachverständigen-Kommission für den Zweiten Familienbericht der Bundesregierung (1975). Auf der institutionellen Ebene findet sie sich erstmals im Namen der zu Anfang der 1980er Jahre im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg eingerichteten „Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle (FaFo)“, die seit ihrer Einrichtung eine Reihe von (gerade auch betont familienpolitikorientierte) Analysen vorgelegt hat, insbesondere zur sozialökonomischen Lage von Familien (Einkommenssituation und Konsumverhalten, Aufwendungen für Kinder) und zu Arbeitszeitbudgets der Familien², zur Situation der Familien in Baden-Württemberg (Landesfamilienbericht)³ sowie zur Evaluierung der Erziehungsgeldregelung seit ihrer Einführung. An der Universität Oldenburg gibt es seit 1986/87 eine Interdisziplinäre Forschungsstelle Familienwissenschaft (ISF), eine wissenschaftliche Einrichtung von zwei Fachbereichen (Sozialwissenschaften und Pädagogik), die Wissenschaftler(innen) der beiden Fachbereiche sowie Mitarbeiter aus Forschungsprojekten und benachbarten Bereichen, die sich kontinuierlich mit familienwissenschaftlichen Sachverhalten in Forschung und Lehre befassen, vereinigt; die Aufgaben erstrecken sich dabei auf die Präsentation von Forschungsergebnissen und Problemen aus dem Gebiet der Familienwissenschaft in öffentlichen Veranstaltungen ebenso wie auf Selbstverständnisdebatten zu familienwissenschaftlichen Methoden und Methodologie sowie auf die Mitgestaltung der familienwissenschaftlichen Sachverhalte in den sozial- und erziehungswissenschaftlichen Studiengängen. Seit Anfang der 1990er Jahre wird der Begriff zunehmend z.B. auch in den besonders vom Land Baden-Württemberg geförderten Forschungsarbeiten im Bereich „Gesellschaft und Familie“ (bis zu seiner Emeritierung unter Leitung von Kurt Lüschner) an der Universität Konstanz verwandt, ebenso in den die Familie und Familienpolitik betreffenden Arbeiten des Deutschen Jugendinstituts (DJI) sowie des ausdrücklich auf Familienforschung ausgerichteten Staatsinstituts für Familienfor-

2 Siehe dazu vor allem die in Zusammenarbeit mit der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle durchgeführte große Studie von H.-G. Krüsselberg (Universität Marburg) „Verhaltenshypothesen und Familienzeitbudgets – Die Ansatzpunkte der „Neuen Haushaltsökonomik“ für Familienpolitik“, Schriftenreihe des BMJFG, Bd. 182, Stuttgart 1986. – Aus jüngster Zeit siehe auch den Sammelband H.-G. Krüsselberg und H. Reichmann (Hrsg.), Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft – Vom Wert von Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, Graftschaff 2002.

3 Familien in Baden-Württemberg – Familienbericht 1998, hrsg. vom Sozialministerium Baden-Württemberg, Stuttgart 1998; siehe dazu vom Verfasser: Die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Anspruch der Familienpolitikberatung: Familienbericht für Baden-Württemberg, in: Zeitschrift für Familienforschung, 1999, H. 3, S. 96 – 101.

schung an der Universität Bamberg (Leitung: L.A. Vaskovics), das die schon im 14. Jahrgang erscheinende Zeitschrift für Familienforschung herausgibt, die die interdisziplinäre Kommunikation und Diskussion systematisch zu fördern sucht. Auch das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) der Katholischen Universität Eichstätt führte jüngst (September 2002) sein erstes „interdisziplinäres Symposium zu Familienwissenschaften“ durch und verstand dieses Symposium als Auftaktveranstaltung zur Gründung eines Netzwerks für den interdisziplinären Dialog von familienwissenschaftlichen Einrichtungen aus Forschung und Praxis. Eine ausdrücklich familienwissenschaftliche Ausrichtung findet sich schließlich in dem jüngst von der Landesstiftung Baden-Württemberg eGmbH aufgelegten Forschungsprogramm Familienforschung, mit dem eine stärker interdisziplinäre Vernetzung von Vertretern aus einschlägigen Fächern (von der Soziologie über die Volkswirtschaftslehre bis zur praktischen Ethik) erreicht und die wissenschaftlichen Fachvertreter mit den Praktikern aus Politik und Verbänden zusammengeführt werden sollen, nicht zuletzt um der sozialpolitischen Praxis Entscheidungsgrundlagen für ihr Handeln zu liefern. In der fundierten Analyse familienwissenschaftlicher Fragestellungen wird eine wichtige Grundlage zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes gesehen.

In ihrem wissenschaftlichen Anspruch zielt Familienwissenschaft allerdings über eine bloße Addition der verschiedenen Einzeldisziplinen hinaus auf deren innere Verknüpfung zu einer übergreifenden, betont interdisziplinär orientierten Forschungsperspektive. Es geht um eine dem jeweiligen Problem angemessene Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Einzeldisziplinen, wobei über den Rückgriff auf deren Ergebnisse hinaus die Integration der ausgewählten verschiedenen Einzeldisziplinen zu leisten sein wird. Eine solche erweist sich als besonders wichtig für anwendungsbezogene, politikrelevante Analysen von Familien und familialen Lebenssituationen. Gerade auch eine ganzheitliche Familienpolitik, die die Lebeinheit Familie mit der Gesamtheit ihrer Grundleistungen für den einzelnen und die größeren Gemeinschaften im Blick hat, erfordert nicht zuletzt den Ausbau ihrer familienwissenschaftlichen Grundlagen. Nach bisherigen Erfahrungen mit familienwissenschaftlich ausgerichteten Forschungsarbeiten erscheint für den neuen Lehrstuhl in Erfurt nicht zuletzt dessen Verbindung zu kontinuierlich arbeitenden Gremien wichtig, die an der Nahtstelle von (Sozial-)Wissenschaft und (Familien-)

Politik mit Politikberatungsfunktion arbeiten, woraus sich immer wieder Synergieeffekte für beide Seiten ergeben können. Wünschenswert erschiene auch eine gewisse institutionalisierte, jedenfalls möglichst auf Dauer gestellte Kooperation mit haushaltswissenschaftlich arbeitenden Forschungseinrichtungen. Bei der vor einigen Jahren notwendig gewordenen neuen Besetzung des Lehrstuhls für Wirtschaftslehre des Privathaushalts an der Universität Gießen ist die Familienwissenschaft nicht ohne Grund in die erweiterte Denomination ergänzend eingegangen.

Insgesamt wird mit der neuen, durch das Engagement der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung wesentlich ermöglichten Professur für Familienwissenschaft nicht nur ein weiterer zukunftsweisender Schritt in der Entwicklung der Universität Erfurt getan, sondern darüber hinaus auch ein bedeutsamer Beitrag zur Stabilisierung speziell der familienwissenschaftlichen Arbeit im universitären Feld *auf dem Wege*

zu einer eigenen Fachdisziplin Familienwissenschaft geleistet. Rosemarie Nave-Herz, die an der oben erwähnten Forschungsstelle an der Universität Oldenburg maßgeblich beteiligt ist, hat vor einigen Jahren einige Kriterien benannt, deren Fehlen es in Deutschland noch nicht erlaubten, von Familienwissenschaft als einer eigenen Fachdisziplin zu sprechen.⁴ Dazu zählte sie, dass die Spezialisierung im Hinblick auf den Gegenstandsbereich „Familie“ nicht so weit fortgeschritten sei, dass eine thematische Abspaltung aus den „Ursprungswissenschaften“ erfolgt sei, die Familienforscher vielmehr in erster Linie ihrer jeweiligen Fachdisziplin verbunden seien, es sodann keine entsprechenden Lehrstühle an Universitäten gebe, sondern nur vereinzelte Schwerpunktbildungen innerhalb einer Fachdisziplin (und im übrigen noch keine entsprechenden wissenschaftlichen Vereinigungen und nur fachspezifische, aber keine Lehrbücher zur Familienwissenschaft existierten). Seit dieser Lagebeurteilung ist die Entwicklung, wie angedeutet, erfreulicherweise weitergegangen. Es ist zu hoffen, dass der Prozess der Institutionalisierung von Familienwissenschaft und ihrer Verselbständigung als Fachdisziplin, der vor allem in den USA weiter fortgeschritten ist, durch die erste Professur in Erfurt nachhaltig begünstigt wird. Damit wird der wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung der Familie (in ihren verschiedenen strukturellen Ausprägungen) mit ihrem elementaren, weithin unterschätzten Beitrag zur Humanvermögensbildung in der Gesellschaft Rechnung getragen. Dies ist Verpflichtung und Auftrag zugleich. So bleibt zu wünschen, dass diese Perspektive in der konkreten Arbeit stets gesehen wird und auf der Grundlage von zur Verfügung stehenden (und einzuwerbenden) Ressourcen möglichst weitgehend eingelöst werden kann.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Max Wingen
Ministerialdirektor a. D.
An den Buchen 12
53125 Bonn

4 Vergl. R. Nave-Herz, Gegenstandsbereich und historische Entwicklung der Familienforschung, in: R. Nave-Herz und M. Markefka (Hrsg.), Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1: Familienforschung, Neuwied u. Frankfurt/M. 1989, S. 1 ff. (S. 15).